

22.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/211/3

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 - Veränderungen

Beschlussvorschlag

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Künftig ist jede zu besetzende Stelle vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens dem Verwaltungsausschuss mitzuteilen.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kommt gem. § 112 NKomVG ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Stellenplan ist als Bestandteil des Haushaltsplans in der Haushaltssatzung festgesetzt und damit auch Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.. Seit der erstmaligen Vorlage des Stellenplans in der Ratssitzung am 03.09.2015 und der Beratung im Finanzausschuss am 01.12. und 17.12.2015 haben sich weitere Veränderungen ergeben, die insgesamt zu einer Änderung des Stellenplans geführt haben.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Mehrkosten:	jährliche Mehrkosten
Betrag:	365.790,- € (Planung)	542.130,- € (Planung)
Haushaltsjahr:	2016	ab 2017

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	04.01.2016						
Rat	07.01.2016						

Begründung

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 01./17.12.2015 haben sich nachstehende Änderungen ergeben. Es wird auf die textlichen Erläuterungen in den Bezugsvorlagen 2015/211 bis 2015/211/2 verwiesen.

Insgesamt ergeben sich für den Stellenplan 2016 folgende Gesamtsummen:

	Alt (2016) 2015/211/1	Neu (2016)
Beamtenstellen (B)	103	103
Beschäftigtenstellen (A)	319	327,75
Stellen insgesamt	422	430,75

Lfd. Nr.	OE	Stellenbezeichnung	Bes.Gr./EG	B/A	Anzahl Stellen	Bemerkungen
1	01	Pressesprecher/in	EG 9	A	bleibt	Keine Auswirkungen, da Stelle bereits vorhanden
2	1	Stabsstelle Personalentwicklung	A 11	B	1	Keine Auswirkungen (siehe lfd. Nrn. 3+4)
3	1	Assistenz FBL 1	A 10	B	-0,5	
4	30	Zentrale Vergaberecht	A 11	B	-0,5	
5	32	SB Außendienst öffentl. Sicherheit	EG 6	A	-1	Antrag FA 17.12.2015
6	50	Sozialarbeiter/in Flüchtlinge	S 11	A	2	Antrag FA 01.12.2015
7	50	Sachbearbeiter Asylbew.Leist.G	EG 9/A 10	A/B A	2	
8	50	Flüchtlingskoordinator/in	S 13	A	1	Antrag FA;
9	51	Feste Vertretungskräfte Kitas/KJH	S 6	A	2	Antrag FA 01.12.2015
10	51	SB für Aufgaben n. § 90 III SGB VIII	EG 6	A	0,75	Wurde bereits vom Rat beschlossen (siehe Nr. 2015/287)
11	66	SB Kreuzungsbegehrenen/ Radwegbau/ Schulwegsicherung	EG 11/A 12	A/B	1	Antrag FA 01.12.2015
12	66	Stationsbetreuer (Projekt Region)	EG 2Ü	A	bleibt	ohne Auswirkung, da Entfristung
13	91/230	SB für Wohnungsbewirtschaftung	EG 6	A	1	
		Gesamt:			+ 8,75	

Die zusätzlichen Personalkosten betragen aufgrund der unterjährigen Stellenbesetzungen 365.500,- € in 2016. In 2017 ist mit Mehrkosten in Höhe von 542.130,- € (inkl. 2% Gehaltssteigerung) zu rechnen.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzungsfortsetzung am 17.12.2015 beschlossen, dass künftig

der Verwaltungsausschuss über alle Stellenveränderungen innerhalb der Stadtverwaltung regelmäßig zu unterrichten ist. Im Vorfeld von Stellenausschreibungen/-besetzungen ist daher der Verwaltungsausschuss zu unterrichten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Optimale Arbeitsbedingungen schaffen

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Sachgebiet 110 - Personal -